

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9448**

#### **Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9448 – zuzustimmen.

21. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

##### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) – Drucksache 16/9448 in seiner 64. Sitzung am 21. Januar 2021 beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dem Ausschuss liege der Entwurf eines modernen und einfachen Landesreisekostengesetzes vor. Mit der beabsichtigten Neufassung des Gesetzes werde das Antrags- und Abrechnungsverfahren erheblich verbessert. Für die Dienstreisenden vereinfachten sich die Begründungen. Dadurch wiederum verringere sich der Aufwand für Prüfung und Abrechnung der geltend gemachten Auslagen.

Eine der wichtigsten Neuregelungen und ein echter Fortschritt sei, dass für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst die bisherige Kürzung bei Reisekosten und Trennungsgeld entfalle.

Hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung werde das Begründungsverfahren vereinfacht und seien nur noch drei Entschädigungssätze vorgesehen. Die angepasste Wegstreckenentschädigung trage auch einem modernen Mobilitätsverhalten Rechnung. So legten inzwischen viel mehr Personen als früher den Weg zur Arbeit mit Fahrrad, E-Bike oder Pedelec zurück. Auch diese Bediensteten erhielten nun eine wesentlich verbesserte Entschädigung. Sie verweise in diesem Zusammenhang auch auf die im Land errichteten Radschnellwege.

Ausgegeben: 27.01.2021

**1**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die beabsichtigten Verbesserungen seien in der Tat zu würdigen. Allerdings stelle sich die Frage, warum die Neufassung so spät erfolge, nachdem Gespräche darüber schon im Jahr 2018 begonnen hätten.

Bei Fahrten, die mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt würden, richte sich die Höhe des Entschädigungssatzes danach, ob an der Benutzung des Kraftfahrzeugs „ein erhebliches dienstliches Interesse“ bestehe oder nicht. Ihn interessiere, wie diese Unterscheidung erfolge, ob sie praktikabel sei und warum nicht für alle einheitlich 32,5 Cent pro Kilometer zurückgelegter Strecke vorgesehen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, das Land befinde sich mit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes auf einem guten Weg. Er begrüße, dass im Sinne der Beamtinnen und Beamten eine Einigung habe erzielt werden können und sich die Entschädigungen verbesserten. Die neuen Regelungen seien modern und effizient. Sie verringerten den bürokratischen Aufwand und entlasteten die Landesverwaltung.

Wichtig sei, dass Auszubildende bei Reisekosten und Trennungsgeld künftig den gleichen Anspruch hätten wie Beamtinnen und Beamte. Auch die Wegstreckenentschädigung werde modernen Anforderungen gerecht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, die bisherige Kürzung bei Reisekosten und Trennungsgeld der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gehe auf eine Regelung aus den Siebzigerjahren zurück. Der nun vorgesehene Wegfall dieser Kürzung sei mehr als notwendig.

Dem Gesetzentwurf zufolge solle Dienstreisenden für Fahrten, die sie mit Fahrrad, E-Bike oder Pedelec absolvierten, eine Entschädigung von 25 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt werden. Dies habe mit einem Kostenersatz im eigentlichen Sinn nichts zu tun und werde von seiner Fraktion insofern als problematisch erachtet. Auch 30 Cent pro Kilometer als Wegstreckenentschädigung bei Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug seien zu wenig und nicht mehr zeitgemäß.

Die Ministerin für Finanzen führt aus, sie begrüße, dass der Ausschuss heute die Neufassung des Landesreisekostengesetzes berate und dieses Regelwerk Anfang Februar im Plenum verabschiedet werde. Mit der Neufassung reduziere sich die Regelungsdichte und würden Vorschriften vereinfacht und flexibilisiert.

Wie sich schon an den Wortmeldungen hier im Ausschuss zeige, lasse sich über die Vereinfachung der Wegstreckenentschädigung und die Höhe der Sätze trefflich streiten. Die drei Entschädigungssätze, die nun vorgesehen seien, stellten einen guten Mittelweg dar. Insbesondere gehe es auch darum, hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen und der Vorbildfunktion der Landesverwaltung zu entsprechen. Daher sollten Dienstreisende bei Fahrten mit Fahrrad, E-Bike oder Pedelec auch 25 Cent pro Kilometer zurückgelegter Strecke erhalten.

Bezüglich der Höhe der Entschädigung bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug müsse durchaus danach unterschieden werden, ob dessen Benutzung in erheblichem dienstlichen Interesse liege oder nicht. Ersteres treffe beispielsweise auf Bedienstete zu, die im Außendienst tätig seien. Eine Entschädigung von 35 Cent pro Kilometer in diesen Fällen sowie die angesprochene Unterscheidung halte sie auf jeden Fall für vertretbar.

Wichtig sei, dass bei Reisekosten und Trennungsgeld Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst genauso behandelt würden wie diejenigen, die sich nicht mehr im Vorbereitungsdienst befänden.

Bei Zugfahrten würden grundsätzlich nur noch die Kosten der zweiten Klasse erstattet. Das jeweilige Ministerium könne für seinen Geschäftsbereich allerdings Ausnahmen zulassen. Auch diese Regelung erachte sie als angemessen.

Der Ausschuss erklärt sich auf Frage des Vorsitzenden ohne Widerspruch damit einverstanden, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9448, zuzustimmen.

27. 01. 2021

Walker